

# Stationäre medizinische Rehabilitation

---

Sie erfolgt in spezialisierten Rehabilitationskliniken und wird vom Versicherten bei seiner Rentenversicherung oder Krankenkasse beantragt. Ihr gestellter Antrag wird durch eine neutrale ärztliche Institution (z. B. Medizinischer Dienst, Amtsarzt o. a.) geprüft. Besteht die Notwendigkeit der stationären medizinischen Rehabilitation, wird sie in der Regel für die Dauer von drei Wochen bewilligt.

Sollten Sie **pflegebedürftige Angehörige** haben, die durch Sie versorgt werden, brauchen Sie aus Rücksicht nicht auf Ihre medizinische Rehabilitation zu verzichten. Während Ihres Aufenthalts in unseren Kliniken können Angehörige aller Pflegegrade in unseren Pflegeheimen zur Kurzzeitpflege aufgenommen oder durch unseren ambulanten Pflegedienst betreut werden.



## **Aufgabe der stationären Rehabilitation**

Aufgabe der Rehabilitation ist es, die Erwerbsfähigkeit des Patienten zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen bzw. die Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Rentenversicherung oder Ihre Krankenkasse eine stationäre Behandlung in einer Rehabilitationsklinik bewilligen.

## **IRENA-Programm**

Die Rentenversicherung bietet für Ihre Versicherten die Möglichkeit im Anschluss an jede stationäre medizinische Rehabilitation einschließlich der Anschlussheilbehandlung (AHB) an Nachsorgeprogrammen (Fachbereich Orthopädie) teilzunehmen.

Flyer IRENA





Zertifizierung





**RAL**

**GÜTEZEICHEN**



**Kompetenz  
richtig  
Essen**

# Rehabilitation Zertifizierte Qualität

**DEGEMED**

**ISO 9001:  
2015**



---

## Was muss ich zuzahlen?

Die Kosten für eine stationäre medizinische Rehabilitation (früher Heilverfahren HV) werden von Ihrer Rentenversicherung oder Ihrer Krankenkasse getragen.

Im Allgemeinen leisten Sie eine kalendertägliche Zuzahlung. In Abhängigkeit von Ihrem Einkommen besteht die Möglichkeit, von dieser Eigenbeteiligung befreit zu werden. Eine entsprechende Beratung erhalten Sie von Ihrer Rentenversicherung oder Krankenkasse.

Die Zahlungen der Eigenbeteiligung, die im Kalenderjahr bereits geleistet wurden, werden angerechnet.

---

## Informationen/Aufnahme:

**Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Verfügung.**

### Gynäkologie

Telefon: (03 49 25) 6 37 41  
Fax: (03 49 25) 6 30 05  
E-Mail: [aufnahme01@embs.de](mailto:aufnahme01@embs.de)  
[Kontaktformular](#)

### Orthopädie/Geriatrie

Telefon: (03 49 25) 6 30 39  
Fax: (03 49 25) 6 30 05  
E-Mail: [aufnahme02@embs.de](mailto:aufnahme02@embs.de)  
[Kontaktformular](#)

### Koordinator An- und Abreise

Telefon: (03 49 25) 6 30 39  
Fax: (03 49 25) 6 30 05  
E-Mail: [fahrdienst@embs.de](mailto:fahrdienst@embs.de)

[Kontaktformular](#)